



# TSV Allershausen 1927 e.V.

- Am Amperknie 1, 85391 Allershausen -



## Übungsleitervereinbarung bei Übernahme der Ausbildungskosten

Der/die Übungsleiter/in \_\_\_\_\_

verpflichtet sich vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

ausschließlich für den TSV Allershausen tätig zu sein und seine Lizenz für diesen Zeitraum dem TSV Allershausen zu überlassen.

Andernfalls sind die Ausbildungskosten für den Erwerb der Trainer- oder Übungsleiterlizenz anteilig (1/3 pro Jahr) zurückzuerstatten.

Allershausen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Übungsleiter/in

Hinweise:

### 1. Übernahme der Kosten für die Übungsleiterausbildung (Lizenzwerb)

Die Kosten für den Erwerb einer Übungsleiter- oder Trainerlizenz (Erstlizenz) können vom TSV Allershausen (Hauptverein) **nach vorhergehender Genehmigung** im Rahmen seiner Möglichkeit übernommen werden. Der/die Übungsleiter/in muss sich jedoch schriftlich verpflichten, für 3 Jahre seine/ihre Lizenz dem TSV Allershausen zu überlassen und in diesem Zeitraum nur für den TSV Allershausen tätig zu sein. Andernfalls sind die Ausbildungskosten anteilig (1/3 pro Jahr) zurückzuerstatten. Die Original-Übungsleiterlizenzen sind zwecks Bezuschussung dem TSV Allershausen zu übergeben.

### 2. Übungsleitervertrag

Für jeden Übungsleiter ist ein Übungsleitervertrag abzuschließen. Bei minderjährigen Übungsleitern ist eine Einverständniserklärung (Formular im Internet) der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

### 3. Übungsleiterabrechnung

Übungsleiterabrechnungen (Formular im Internet) sind bis zum 25. des laufenden Monats, mit Unterschrift des Abteilungsleiters, einzureichen.  
Im Monat Dezember ist der Abgabeschluss der 15. !!!